jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/4/4 6R34/17t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.2017

Norm

ABGB §276
IO §82

Rechtssatz

Die Entschädigung eines Verlassenschaftskurators, auch wenn er bei der Verwertung von Liegenschaften einer überschuldeten Verlassenschaft gleich einem Insolvenzverwalters agiert, ist nach § 276 ABGB und nicht nach § 82 (d) IO zu bestimmen.

Entscheidungstexte

- 6 R 34/17t
  Entscheidungstext LG Ried/Innkreis 04.04.2017 6 R 34/17t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:2017:RRI0000047

Im RIS seit

31.10.2017

Zuletzt aktualisiert am

03.11.2017

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at